

## **Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen bekämpfen**

### **So ist die Lage:**

Die weibliche Genitalverstümmelung wird noch in 28 Ländern Afrikas sowie in einigen Ländern Asiens und des mittleren Ostens praktiziert. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass weltweit zwischen 100 und 140 Millionen Mädchen und Frauen, darunter rund 30.000 in Deutschland, von Genitalbeschneidung betroffen sind. Das Phänomen der Genitalverstümmelung beschränkt sich dabei nicht auf die oben genannten Länder, sondern wird durch Zuwanderung unter anderem auch nach Deutschland und damit auch nach NRW getragen.

Die Genitalverstümmelung ist ein extrem schmerzhafter und schwerwiegender Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, der zu erheblichen und langwierigen physischen und psychischen Schäden bei den betroffenen Mädchen und Frauen führen kann. Körperliche Komplikationen, wie gefährliche Infektionen, Probleme bei der Geburt oder auch Unfruchtbarkeit können Folgen der Genitalverstümmelung sein.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Genitalverstümmelung – abhängig von der Schwere – als einfache (§ 223 StGB), gefährliche (§ 224 StGB) oder schwere Körperverletzung (§ 226 StGB) strafbar. Um der Schwere und dem Unrechtscharakter der Genitalverstümmelung gerecht zu werden und um ein eindeutiges Signal gegen diese menschenrechtsverletzende und frauenverachtende Praxis zu setzen, ist zu prüfen, ob die Genitalverstümmelung nicht grundsätzlich in den Straftatbestand der schweren Körperverletzung aufzunehmen ist.

### **Das will die Frauen-Union NRW:**

Die Frauen-Union Nordrhein-Westfalen verurteilt die Praxis der Genitalverstümmelung. Wir fordern die Landesregierung dazu auf,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, zu prüfen, ob die Genitalverstümmelung grundsätzlich als schwere Körperverletzung im Sinne des § 226 Strafgesetzbuches (StGB) zu definieren ist;
- die von der Thematik betroffenen Berufe – insbesondere Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendämter, Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern und Hebammen – hinreichend für dieses Thema zu sensibilisieren;
- sich dafür einzusetzen, dass die Problematik des Genitalverstümmelns in die medizinische Ausbildung integriert und das Thema in die ärztliche Fortbildung übernommen wird.